

Freitag, den 13. Jänner. 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Stand der Laibach ober } unter } °			
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mitt.			Abnds.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr	Schub	Zeit	
Jänner.	4	28	2,4	28	2,9	28	2,8	—	2	—	3	—	2	Schnee	Schnee	trüb.	—	—
	5	28	3,0	28	3,0	28	1,9	—	2	—	2	—	2	Schnee	Schnee	Niesel	—	—
	6	28	1,0	28	0,0	27	9,9	—	2	—	3	—	3	trüb.	regnig.	regnig.	—	—
	7	27	8,8	27	7,9	27	7,0	—	2	—	3	—	2	Nebel.	trüb.	trüb.	—	—
	8	27	7,4	27	7,9	27	8,7	—	1	—	3	—	2	Schnee	Schnee	Schnee	—	—
	9	27	9,5	27	9,3	27	8,1	3	—	2	—	4	—	Schnee.	Schnee.	Schnee	—	—
	10	27	7,7	27	7,0	27	6,7	5	—	2	—	4	—	Schnee.	Schnee.	Sterne	—	—

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 28.

Concurs = Verlautbarung

Nr. 22405.

(2) Die hohe vereinte Hofkanzley hat mit Decret vom 15. Dec. 1825, Z. 37663, bekannt gegeben, daß mit Ende September l. J., durch den Austritt des Franz Edlen von Föderansberg, ein krainerisch-sländischer Stiftungsplatz der Wiener-Neustädter Militär-Akademie in Erledigung kommen werde. Zum Fehle der Wiederbesetzung dieses Stiftungsplatzes wird nach dem weiteren Inhalte des oben erwähnten hohen Hofkanzleydecrets, der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß alle Jene, welche sich um den gedachten Stiftungsplatz bewerben wollen, die dießfälligen Gesuche bis Ende Februar d. J., bey dieser Landesstelle einzureichen, und mit nachstehenden Belegen zu versehen haben werden:

- a) mit dem legalen Taufschein über ein Lebensalter zwischen 10—12 Jahren;
 - b) mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolg zurückgelegten deutschen Schulen, und die untadelhafte Moralität des Zöglings;
 - c) mit dem ärztlichen Zeugnisse über die gute Gesundheit des Competenten, dann über den Umstand, daß derselbe die natürlichen Blattern überstanden, oder durch die Schuppockenimpfung dagegen gesichert worden sey; endlich
 - d) mit dem, von einem Staats- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit des Bewerbers zur Aufnahme in die Militärakademie ausgestellten Certificate.
- Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 5. Jänner 1826.

Z. 4.

(3)

Nr. 22312.

Durch das am 6. December dieses Jahrs erfolgte Ableben des k. k. Nied. Oester. Regierungsrathes und Hofkammerprocurators Gottfried Ritters von Kößler, ist die Stelle des k. k. Hof- und Nied. Oester. Kammerprocurators, mit welcher der Charakter eines wirklichen Nied. Oester. Regierungsrathes, ein Gehalt von jährlichen Dreytausend Gulden und ein Hofquartier-Geld von vierhundert Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 9. December dieses Jahrs geschritten werden wird.

Es haben daher alle diejenigen, welche sich zu dieser Stelle gee'gnet halten und dieselbe zu erlangen wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 20. Februar künftigen Jahres, bey dem Einreichungsprotocoll der k. k. Nied. Oester. Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Nied. Oester. Landesregierung. Wien den 16. December 1825.

Anton Edler von Dornfeld,

k. k. Nied. Oester. Regierungs-Secretär.

3. 11.

E u r r e n d e

Nr. 21065.

des k. k. böhmischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Abstellung der Wachs- und Bothenfrohen.

(3) Aus Anlaß eines specuellen Falles, in welchem sich eine Bezirksobrigkeit Wachs- und Bothenfrohen von ihren Bezirksinsassen zu fordern erlaubt hat, findet sich die Landesseile bestimmt, die Normen in Erinnerung zu bringen, gemäß welchen nur jene Frohen, welche den Grundherrschaften urbarsmäßig, und in Gemäßheit der Rectification, im Einklang mit den Robathgeneralien gebühren, von den Dominien gesetzlich genossen werden dürfen, daß jedoch weder aus dem Titel der bezirksobrigkeitlichen Verwaltung, weil die Last derselben den delegirten Dominien gegen Bezug der systemisirten Emolumente zugewiesen ist, noch als Landgerichts- oder Burgfriedensleistungen, weil die Landgerichte und Burgfriede nicht mehr bestehen, und diese Bezüge durch aus abgebothen worden sind, noch auch überhaupt von Insassen, weil ihre Frohen schon mit der Organisations-Verordnung aufgehoben wurden, derley Naturalleistungen gefordert werden dürfen, und daß diejenigen, welche dawider handeln, von den Kreisämtern, welche auf die Handhabung der dießfälligen Vorschriften bey Kreisbereisungen und andern Anlässen besonders wachsam zu seyn, angewiesen werden, mit angemessenen Geldstrafen werden belegt werden.

Laibach den 15. December 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,

k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 17.

(2)

Nr. 7629.

Von dem k. k. Stadt- und Landrachte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Juliana Abulner, Witwe des Carl Abulner, Einnehmers zu Treffen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des dem Joachim Gallinger, Inhaber der Herrschaft Unterlichtenwald, für den Carl Abulner zur Sicherheit des h. Bancal-Aerars ausgestellten, und auf dessen den gedachten Herrschaft zinsbaren Realitäten am 15. Juny 1820 intabulierten, in Verlust gerathenen fideijussorischen Cautions-Instrumente ddo. 13. Juny 1820 pr. 300 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Cautions-Instrument aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs

Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittstetterinn Juliana Abulner, die obgedachte Cautionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain.

Laibach den 19. December 1825

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 20.

V e r p a c t u n g

(1)

des ständischen Theaters zu Klagenfurt.

Nachdem die Unternehmung im ständischen Theater anhier, verbunden mit der Befugniß zur Abhaltung der Redouten und Bälle, am ersten October 1826 erlediget wird, so werden alle jene, welche dieselbe auf drey nacheinander folgenden Jahre, nämlich vom 1. October 1826 bis dahin 1829 zu überkommen wünschen, in Gemäßheit Verordnung der hohen Verordneten Stelle vom 19. December d. J. Nr. 2560, hiemit aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über hinreichende Kenntniß, Moralität, dann Besitz einer gutbestatteten Garderobe und Bibliothek, sowohl im Schau- als Singspiele, belegten Gesuche längstens bis 6. Februar 1826 an die hohe Verordnete Stelle hier einzusenden. Uebrigens können die festgesetzten Bedingnisse sowohl in dem ständischen Expedite, als auch bey dem Theater-Directions-Ausschuß hier zu ihrer vorläufigen Besnehmungswissenschaft eingesehen, oder auch hievon Abschriften erhoben werden.

Von dem ständischen Theater-Directions-Ausschusse zu Klagenfurt am 24. December 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 19.

E d i c t.

Nr. 2105.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: das hohe k. k. Stadt- und Landrecht Laibach habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocurator, in Vertretung des Armer-Instituts zu Podkraj, wider Matthäus Ufmar und resp. die Vormundschaft seiner mit-erjährigen Kinder, puncto durch Urtheil von 31. März 1824, 3. 6152, mit Nebenverbindlichkeiten behaupteter 174 fl. 17 1/2 kr., die executiv Feilbietung des gegenrühenden, auf 102 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 54 dienstbaren Ackerß Resignation bewilliget, und mit Geläß vom 7. Erb. 27. November d. J., 3. 6759, dieses Bez. Gericht ersuchet, die bewilligte Feilbietung vorzunehmen. Da nun zu dieser Veräußerung die Tagsetzungen auf den 23. Jänner, 23. Februar und 18. März 1826 jedersmahl von 9—12 Uhr Vormittags und im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt sind, daß, wenn besagtes Pfandgut bey der ersten oder zweyten Feilbietung um — oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, daßelbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde; so wird dieses mit dem Besage bekannt gemacht, daß die Licitationsbedingnisse in den Amtsstuben bey diesem Bez. Gerichte täglich eingesehen werden können.

Bei Gericht Wipbach am 7. December 1825.

3. 1397.

Feilbietungsdict.

Nr. 1084.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Janaz Retter von Oberlaibach, unter Vertretung des

Herrn Dr. Joh. Oblak, wider Lorenz Krail von ebendort, in die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 31. May 1825 bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbietung der dem Legtern gehörigen, zu Oberlaibach sub Cons. Nr. 184 liegenden, dem Gute Strobelhof und rüchlich der demselben einverleibten Gült Ischeppele sub Urb. Nr. 109/12, Rectif. Nr. 2 dienstbaren, und auf 3606 fl. 20 fr. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 15. July 1825 Nr. 268 schuldigen 975 fl. 20 fr. M. M. gerichtlich worden.

Hiezu werden nun neuerlich drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 13. December 1825, die zweyte auf den 19. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anbange anberaumt, daß im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kaufstuge, so wie die Sag- und Superfaggläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 14. November 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungswert angebotben.

3. 3. 822.

Amortisation.

Nr. 763.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Joscheg von Obergamling und Lorenz Tascher von Mittergamling, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, hinsichtlich folgender, auf der dem Beneficium SS. Trinitatis im Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbaren, zu Mittergamling sub Cons. Nr. 4 gelegenen halben Hube intabulirten, und vorzüglich in Verlust gerathenen Urkunde, als

- a) des von Anton Ostank an Jerni Schibert über 230 fl. L. W. ausgestellten Schuldbriefes ddo. 16. et intabulato 17. April 1788;
- b) des zwischen Martin Ostank und Sveta Uran bestandenen Ehevertrags ddo. 11. Jänner 1759, et intabulato 24. May 1788, und
- c) des von Anton Ostank an Johann Schustersch über 341 fl. L. W. lautenden Schuldbriefes ddo. et intabulato 4. October 1798, gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, haben aufgefordert, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sowenig vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate, auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden wird.

Laibach am 24. Juny 1825.

3. 24.

(2)

Nr. 1345.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der auf Anlangen des Johann Klementschtch, Cessionär der Maria Podersey, wider Valentin Skaller von St. Veit, wegen 29 fl. 37 1/2 fr. c. s. s., von dem Bezirksgerichte Görttschach mit Bescheid vom 30. October d. J. Nr. 486 bewilligten executiven Feilbietung der dem Gute Peppensfeld sub Rectif. Nr. 6 zinsbaren, zu St. Veit gelegenen ganzen Hube und des fahrenden Guts, die Tagsatzung auf den 26. Jän-

ner, 24. Februar und 31. März l. J. mit dem Befehle Vormittag um 9 Uhr zu St. Veit angeordnet worden, daß das feilgebothene liegende Gut, wenn es weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in der diesgerichtlichen Kanzley, oder bey Hrn. Dr. Joseph Eufner eingesehen werden können.

Laibach am 8 December 1825.

3. 18.

E d i c t.

Nr. 1341.

(2) Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Samuel Vita Pinterle aus Triest, die Reassumirung der executiven Versteigerung folgender, dem Andreas Dougann zu Altdirnbach gehörigen Mobilien, Gegenstände, als: zwey weißer Stuten, einer schwarzen Kuh, einer braunen Kuh, einer weißen Kuh, 40 Stück alter Schafe, 10 Stück Lämmer, 4 junger Schweine, 1 mit Eisen beschlagenen Pferdewagens, 1 großen, 1 mittlern, und 1 kleinern Kessels, 6 Steine für Vermacher, und 6 Krautbottungen aus hartem Holze, wegen des Schuldrestes pr. 165 fl. 29 3/4 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 20. Jänner, 3. und 17. Februar l. J. im Orte Altdirnbach mit der Wirkung bestimmt, daß in jenem Falle, als obige Gegenstände bey den ersten zwey Feilbiethungen weder um, noch über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 3. Jänner 1826.

3. 23.

Executive Feilbiethung

Nr. 3351.

der Martin Dollenz vulgo Kunstel'schen Realität zu St. Veith, bey Sittich.
(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondes. Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Eheleute Pait von St. Veith, durch Vertretung des Herrn Doctors Eberl, gegen Martin Dollenz vulgo Kunstel, Hübler zu St. Veith, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. December 1822 schuldigen 968 fl. rückständiger Zinsen und auflaufender Executions-Kosten, in die öffentliche Feilbiethung der gegnerischen, zur Pfarrgült St. Veith bey Sittich sub Rectif. Nr. 2 u. 4 dienstbaren, sammt An- und Zugehör, und nebst einigen mit Pfandrechte belegten Fahrnissen auf 3331 fl. 46 kr. in N. N. gerichtlich geschätzten zwey Kaufrechts-Huben, im Wege der Execution gewilliget worden.

Hiezu werden drey Feilbiethungstagfagungen, und zwar die erste auf Donnerstags den 9. Februar, die zweyte auf Montag den 13. März, und die dritte auf Freytag den 24. April 1826 jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Befehle angeordnet, daß, wenn diese schöne Realität und die gepfändeten Mobilien, Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten nach Vorschrift des §. 326 d. a. O. auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden. Die zu veräußernde Realität hat zwey abgesonderte gemauerte Wohngebäude, jedes ein Stock hoch, und beyde Gebäude enthalten mehrere, auch einige ausgemahlte Zimmer, mit mehreren feuersichern Gewölben, Kellern &c.; hiebey befinden sich schöne Stallungen und geräumige Wirthschafts-Gebäude. Der Garten, die Äcker und Wiesen sind im guten Culturzustande, und liegen in einer der fruchtbarsten Gegenden von St. Veith; überhaupt ist die ganze Realität, wegen ihrer Lage, nicht fern von der Unterkrainer-Commerzialstraße und wegen der jährlich allda abhaltenden Viehmärkte, für den Handel und zu allen Unternehmungen äußerst vortheilhaft gelegen. Es werden daher Kaufliebhaber zur zahlreichen Erscheinung, die intabulirten Gläubiger aber zur Ver-

wahrung ihrer Rechte mit dem Bedeuten hiezu geladen, daß sowohl die Schätzung, als auch die auf der Realität haftenden Steuern und Grundlasten, so wie die übrigen Liquidations- und Zahlungsbedingungen bis zur Versteigerung in dieser Amtskanzley, und auch bey Herrn Doctor Eberl in Laibach eingesehen werden können.
Sittich am 3. Jänner 1826.

3. 26.

Glas-Fabrik zu verkaufen.

(2)

Der Unterzeichnete verkauft aus freyer Hand seine eigenthümliche, mit Waldung, schönen Wiesen, allen erforderlichen Werks-, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehene, und mit den nöthigen Brennholz und sonstigen Materialien-Vorräthen aller Art vollständig versorgte, auch bekanntermaßen in einem unausgeseht vollkommen guten Betrieb und empfehlendem Ruf stehende k. k. privilegirte Glas-Fabrik zu Langerswald um einen billigen Preis.

Wirkliche Kaufs Liebhaber dieser vortheilhaften, sich lohnenden Unternehmung belieben sich der näheren Auskünfte und Verkaufsbedingungen wegen, an unterfertigten Eigenthümer mündlich oder portofrey schriftlich zu verwenden.

Kaymund Nouack,

in Marburg, Kärntnergasse Nr. 171.

L i t t e r a r i s c h e A n z e i g e .

Im Contor der allgemeinen Handlungszeitung in Nürnberg ist erschienen, und daselbst, so wie in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Düngerlehre, oder wissenschaftliche und practische Anleitung zur Anwendung und zur Bereitung aller bekannten Düngemittel, aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche, nebst Bemerkungen über die Bedingungen zum Pflanzenwachsthum, einer Anleitung zur Zerlegung des Bodens und einem Anhange über die Art, Versuche anzustellen, von Friedrich Leuchs. (Mit 2 Holzschnitten.) Nürnberg 1825. Preis 3 fl. 36 fr. oder 2 rthlr. Sächsisch.

Vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere; oder Theorie der Viehmästung, mit Anwendung auf die Mästung des ehbaren vierfüßigen Haushaltungsviehes, des Geflügels, der Fische, Krebse, Frösche, Schildkröten, Austern und Schnecken (eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Von J. C. Leuchs. H. 8. Preis: 1 fl. 12 fr. oder 16 gr.

Vollständige Naturgeschichte der Aferschnecke, nebst Anleitung zur Anwendung sicherer und erprobter Mittel, zur Verhütung der starken Vermehrung und zur Vertilgung derselben. Eine von der königl. Societät der Wissensch. zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Mit einem Anhange, eine Darstellung der Mittel zur Vertilgung aller schädlichen Thiere, als der Ameisen, Blattläuse, Erdflöhe, Klingen, Flöhe, Grillen, Käp- und anderer Käfer, Kornwürmer, Läuse, Mäuse, Maulwürfe, Maulwurfsgrillen, Motten, Ratten, Raupen, Schaben, Wanzen &c., enthaltend. Von J. C. Leuchs. 8. Preis: 1 fl. 30 fr. oder 20 gr.

Vollständige Anleitung zum Anbaue und zur Eingewöhnung ausländischer Pflanzen. Nebst Anhang, enthaltend die Mittel, Gewächse jeder Art vor den schädlichen Einflüssen unseres Climas zu sichern und die Wärme desselben zu vermehren, so wie ein Verzeichniß eingewohnter Pflanzen und die Beschreibung verbesserter Dampftreibhäuser. Eine von der holl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönte Preisschrift. Von J. C. Leuchs. Mit Abbild. 8. Preis: 1 fl. 30 fr. oder 20 gr.

Dieses Werk ist für Garten- und Feldbau von größter Wichtigkeit. Haus- und Hülfsbuch für alle Stände, oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirth-

Schaft; brauchbar als Rathgeber bey Gründung und Föhrung von Gewerben, zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes; bey Krankheiten und in den verschiedenen Vorfällen des täglichen Lebens. Von J. C. Leuchs. Zwey Bände mit 60 Abschnitten und vielen Abbild. gr. 8. 120 Bogen stark. Preis 12 fl. oder 6 thlr. 16 gr.

Als eigene Werke besonders abgedruckt sind aus diesem Werk nachstehende vier Schriften:

Anweisung zur Reinigung und Verbesserung der fetten Öhle, zur Verfertigung der Eichter und zur Bereitung der Seife, mit Berücksichtigung der neuesten Verbesserungen, für Haushaltungen dargestellt von J. C. Leuchs. Preis: 54 kr. oder 12 gr.

Neueste Darstellung der Bereitung des Zuckers, der süßen Gäfte, der künstlichen Weine, des Biers, des Essigs, des Brantweins, der Chocolate und aller andern warmen und kalten Getränke für Haushaltungen. Von Joh. Carl Leuchs. Preis: 2 fl. oder 1 thlr. 4 gr.

Darstellung der Mittel zur Abhaltung, Vertilgung und Verhütung der starken Vermehrung aller schädlichen Thiere. Von J. C. Leuchs. 2te Aufl. Preis: 1 1/2 fl. oder 16 gr.

Vollständige Anleitung zum Waschen und Bleichen, so wie zum Ausmachen der Flecken, Pugen und Reinigen. Mit besonderer Benützung der neuesten Entdeckungen in Hinsicht der Anwendung des Dampfes, der oxydirten Salzsäure und der Ersezung der Seife. Von J. C. Leuchs. gr. 8. Preis: 54 kr. oder 12 gr.

Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper, oder vollständige Anleitung zur Aufbewahrung aller festen und flüssigen Nahrungsmittel, aller Handelswaaren und anderer Gegenstände; so wie zum Trocknen, Eindunsten, Einsalzen, Einsäuern, Einzuckern, Räuchern und Einbalsamiren; nebst einer Beschreibung der Aufbewahrungs-orte und Geräthe. Von J. C. Leuchs. gr. 8. 3 fl. 36 kr. oder 2 thlr.

Darstellung der neuesten Verbesserungen in der Verfertigung des Papiers, enthaltend insbesondere die Beschreibung und Abbildung der Maschinen zur Verfertigung des Papiers ohne Ende; zum Glätten und Schneiden desselben, ferner die Mittel, verschieden gefärbtes Papier zu machen und die Angabe aller Ersatzmittel der Pumpen. Von J. C. Leuchs. gr. 8. Mit 3 Kupfertaf. Preis: 1 fl. 48 kr. oder 1 thlr.

Darstellung der neuesten Verbesserungen in der Hutmacherkunst. Nebst Angabe der Verfertigung der Stroh-, Seiden- u. a. neuerfundenen Hüte. Von Joh. C. Leuchs. Mit 2 Kupf. 8. Preis: 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Beschreibung und Abbildung der hydraulischen Presse, mit Angabe der neuesten Verbesserungen. Von J. C. Leuchs. Mit 2 Kupfert. 2te Aufl. 1824. gr. 8. auf Schreibp. Preis: 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Von der Schönheit des menschlichen Körpers. Mit besonderer Beziehung auf die Meisterwerke der griechischen Bildhauer. Eine Preisschrift, welche von der Societät der Wissenschaften zu Harlem die Ehrenmedaille erhielt. Von J. C. Leuchs. 8. Schreibp. Preis: 1 fl. 48 kr. oder 1 thlr.

Vollständige Handelswissenschaft in drey Theilen von Johann Michael Leuchs, oder: dessen System des Handels. Dritte Ausgabe. Preis: 10 1/2 fl. oder 6 thlr. Leuchs, J. M., vollständige Comptoirwissenschaft.

Dieses Werk, das jetzt ganz vollständig ist und von dem der früher erschienene Theil schon die vierte (aber jetzt erneuerte und ganz umgeänderte) Auflage erhalten hat, erfüllt seinen Ziel vollkommen. Es besteht aus vier Theilen, wovon der erste 1 Buch Text und 11 Bücher Formulat, und der zweite zwey Bände mit vier Tabellen in Folio enthält, alle in 4to und auf Schreibpapier gedruckt. Der Preis (fl. 23 1/2) ist bey diesem Umfange und dieser Vollständigkeit sehr billig. Es enthält der erste Band: alle Arten des Buchhaltens (Preis fl. 5: 30); der zweite Band: die vollständige Rechnung (Preis fl. 9: 30); der dritte Band: Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde (Preis

N. 445); der vierte Band: den vollständigen Briefsteller (Preis fl. 3 3/5). Alle diese Werke sind auch, jedes ein besonderes Ganze bildend, unter eigenen Titeln erschienen. Neue Zinsen, Berechnungs-Methode, wonach die kaufmännischen Zinsen-Rechnungen im Laufe des Jahrs nach Mäße so vorbereitet werden können, daß der Abschluß jedes Conto-Corrents, an jedem beliebigen Tage, in wenigen Minuten vollendet wird. Von J. Heinrich Sauer, Königl. bayer. Rechnungs-Commissär. Mit einem Anhang von J. M. Leuchß, die Factoren aller Zahlen von 1 bis 10.000 und ihre Anwendung enthaltend. 1824. gr. 4to. Preis: 54 fr. oder 12 gr.

Vollständige Farben- und Färbekunde, oder Beschreibung und Anleitung zur Bereitung und zum Gebrauche aller färbenden und farbigen Körper. Ein unentbehrliches Handbuch für Färber, Gattendrucker, Färbereiter, Maler, Lackirer, Gärber und Kaufleute, die mit diesen Waaren-Geschäfte treiben. Von J. C. Leuchß. 2 Bde. Preis: 9 fl. oder 5 thlr.

Der erste Band, der auch besonders aufgegeben wird, enthält die Beschreibung der färbenden oder farbigen Körper, mit genauer Angabe ihrer Eigenschaften und ihres Gebrauchs; der zweyte Band die Anleitung zur Bereitung aller Farben und Farbstoffe.

Englische und deutsche Vorschriften für Junge und Ältere; mit den faßlichsten Einleitungen und allen Abartungen der Buchstaben, von Frdr. Krauß. 1823. Preis 2 fl. 42 fr. oder 1 thlr. 12 gr.

Diese Vorschriften zeichnen sich durch Schönheit und Zweckmäßigkeit aus.

Tafel, die Vergleichung aller Münzen enthaltend. Preis 36 fr. oder 8 Groschen sächs.

Tafel, die Vergleichung aller Gewichte enthaltend. Preis 36 fr. oder 8 Groschen sächs.

Diese beiden Tafeln sind ungemein bequem zum täglichen Gebrauche, äußerst genau und zuverlässig berechnet und auf schönem Papier in groß-Folio gedruckt.

Theorie und Praxis des doppelten, des einfachen und Nürnberger Buchhaltens. Zweite vermehrte Auflage. Schreibpapier in 4to, eilf Bücher. Preis 5 fl. 30 fr. oder 3 Thlr.

Gegen Einsendung von vier Ducaten erhält man von uns 5 Exemplare, jedes von eilf gebundenen Büchern in einem Futteral. Dieses Werk gibt eine gründliche Einsicht in jede Art der Buchführung, was bei andern Werken der Art, die bloße Formulare sind, nicht der Fall ist, und befriedigt gewiß jeden ganz.

Vollständiges, wissenschaftlich bearbeitetes Rechenbuch für die höhern Stände, besonders für den Handelsstand. Mit einem Facturen- und Calculationsbuche, mit vier Tafeln in Folio, die Waarenpreise, die Wechsel-Curse, die Gewichtsverhältnisse und die Münzen aller Länder enthaltend, und mit 1 Kupfer zur Erläuterung der Ausrechnung des Flächen- und körperlichen Inhalts, und vollständ. Register. Von J. M. Leuchß. Zwey Theile, Schreibpap. 4to. Preis: 9 fl. 30 fr. oder 2 1/4 Thlr. sächs.

Neueste Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Kaufleute, Geschäftsmänner und Zeitungleser. Zweite Auflage (vierte der Geldkunde). Mit einem Anhang, nützliche Angaben enthaltend, und einem Kupfer, die Länge mehrerer Ellen und Schuhe, des Meters, der Arshine und die Grundfläche des Liters darstellend. In 4to, auf Schreibpapier. Preis: 4 fl. 48 fr. oder 2 thlr. 16 gr.

Allgemeiner Handelsbriefsteller: oder Anleitung zur Abfassung kaufmännischer Briefe, und zu allen andern im Handel vorkommenden Aufträgen und Ausfertigungen. Mit Formularen, Erklärungen und den ersten Gründen der deutschen Sprache. Von J. M. Leuchß. gr. 8. 1823. Preis: 3 fl. 36 fr. oder 2 thlr. sächs.

Handbuch der Wechsel- und Wechsel-Arbitragen-Rechnungen für Bankiere, Kaufleute und Contoristen. Enthält 215 Original-Wechsel- und Wechsel-Arbitragen-Aufsätze, und erklärt die dazu erforderlichen Curs-Zettel, Bearbeitet und zum bequemen Gebrauche alphabetisch geordnet, von Joh. Wenzel Suchanek, Prager bürgerlichem Kauf- und Handelsmann, und mit Erläuterungen begleitet von J. M. Leuchß. gr. 8. 1823. Preis: 4 fl. 48 fr. oder 2 thlr. 16 gr.

3. 10.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Cameralherrschaft Haus und Gröbming in Steyermark.

Am 27. Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums die Cameralherrschaft Haus und Gröbming mit Inbegriff der fünf Häuser'schen Unterthanen wiederholt feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist: Siebenzehn Tausend Fünf Hundert acht und zwanzig Gulden 20 kr. Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Judenburger Kreise an der Poststraße von Stainach nach Salzburg.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

a) An Gebäuden.

- 1) Das Amtshaus, neu, freundlich und sehr bequem gebaut, und zwey Stockwerke hoch.
- 2) Das Wirthschaftsgebäude.

b) An Grundstücken.

- 1) 27 Joch 431 Quadratklaster Aecker,
- 2) 7 = 628 = = Wiesen,
- 3) — = 241 = = Gärten,
- 4) 325 = 1420 = = Alpen, und
- 5) 123 = 990 = = Waldungen.

c) An Unterthanen.

- 1) 113 Rückfassen,
- 2) 118 Zulehen.

d) An Geld = und Naturaldiensten, dann sonstigen Bezügen.

- 1) Urbarialgaben 185 fl. 2 3/4 kr. W. W.
- 2) Zinsgetreid 230 = 35 2/4 = =
- 3) Zehentbestand 42 = 53 1/4 = =

(G. Beyl. Nro. 4. d. 13. Jänner 826).

B

- 4) 6 Pfund ausgezogenen Haar,
- 5) 4 Hendl,
- 6) 1297 Stück Eyer,
- 7) 12 Ellen Rupsenleinwand,
- 8) 14 Ochsenzungen,
- 9) 99 Bogtenhühner in Geld reluirt.

e) An Naturalzins und Zehentgetreid und zwar Zinsgetreid.

- 1) 22 Megen, 13 Maßl Weizen
- 2) 121 = 12 = Korn
- 3) 1 = 11 = Gerste
- 4) 290 = — = Hafer

f) Sackzehent.

- 1) 101 Megen, 14 Maßl Weizen
- 2) 669 = 52 1/4 = Korn
- 3) 34 = 11 = Gerste
- 4) 1028 = — = Hafer
- 5) 2 = 8 = Erbsen

Bogthafer.

6 Megen 11 Maßl Hafer.

g) An Feldzehent.

Zu Niederöblern, zu Deblern und zu Edling zu zwey Drittel.

h) An Jugend- und Mayzehent.

- 1) Das zehnte Lamm oder Kitz,
- 2) Ein Laibel Käß.

i) Besondere Gerechtsamen.

- 1) Das Reisgejaid in den Districten Hirzig auf der Ramsau und in dem Burgfried Haus.
- 2) Die Fischerey in dem Enslusse.
- 3) Die Bergmiethe auf 4 Alpen.
- 4) Das Schulpatronatsrecht zu Haus.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafel-fähig sind, kömmt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unnobilirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar oder in öffentlichen auf Conv. Münze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Das Dritt-Theil des Kauffschillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritt-Theile, oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinsset, binnen Fünf Jahren mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungen, und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die übrigen Verkaufsbedingnisse können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich an das Verwaltungsamt im Markte Haus wenden.

Grätz am 9. December 1825.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Sub. u. Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

J. Z. 911.

(5)

Nr. 4162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Richard Grafen v. Auersperg, Inhaber des Gutes Groß und Deutschdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf das Gut Deutschdorf am 1. Juny 1760 vorgemerkten, von Joseph Anton und dessen Gemahlinn Theresia Dorothea v. Buset, zu Gunsten seiner Schwester Fräule Maria Theresia v. Buset am 13. Jänner 1719 ausgestellten Carta bianca pr. 166 fl. 40 fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus

was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Richard Grafen v. Auerberg, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

1. 3. 385.

(3)

Nr. 717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Mathias Koschier von Laibach, in die Außfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen ihm und der bereits am 11. Jänner 1803 verstorbenen Gertraud Hajin, unterm 21. Juny 1800 errichteten, und unterm 22. August 1800 hinsichtlich der von der letzteren sich in demselben vorbehaltenen Rechte, wegen des Quartiers und der übrigen Verbindlichkeiten, auf das Haus Nr. 89, alte 27, in der Krengasse intabulirten Kaufvertrages, rücksichtlich des dießfälligen Intabulationscertificates ddo. 22. August 1800 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag, resp. auf das dießfällige Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Mathias Koschier, die obgedachte Kaufurkunde, resp. das Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 19. Februar 1826.

Nemtlliche Verlautbarung.

2. 12.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 983.

(3) Bey dem k. k. Wirthschaftsramte zu Idria wird ein Kellerwärter, mit einem Wochenlohne von 3 fl. E. M., mit Getreidfassung nach dem Linito-Preise, und dem Ansprüche auf Provision aufgenommen. Derselbe muß die Behandlung und Wartung der Weine, die Reinhaltung und Vorbereitung der Fässer gut verstehen, und ein gelernter Fassbinder seyn. Welcher die gehörigen Eigenschaften besitzt und diesen Dienst zu erhalten wünscht, hat sich an das k. k. Bergamt zu Idria zu verwenden. Von dem k. k. Bergamte Idria am 29. December 1825.

3. 8.

C o n c u r s

(3)

zur Besetzung der Gesanglehrerstelle bey der philharmonischen Gesellschaft in Laibach.

Bey dem Musikk-Institute der philharmonischen Gesellschaft wird noch der Posten eines Lehrers, welcher den Unterricht im Gesange, verbunden mit dem General-Basse und dem Orgelspiele, zu erteilen hat, besetzt.

Diesenigen, welche diesen, mit einem Gehalte jährlicher 300 fl. M. M. verbundenen Lehrersposten zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Zeugnissen ihrer Musikk-Kenntnisse, ihrer bisher in diesem Fache geleisteten Dienste, ihrer Moralität, ihrem Alter u. versehenen Gesuche längstens bis 7. Februar 1826 an die Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach portofrey vorzulegen.

Laibach am 30. December 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 572.

(3)

Nr. 218.

Vom Bez. Gerichte Kaltenbrunn wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Sais gebornen Gregoritsch, in die Ausfertigung des Amortisirungsdictes, hinsichtlich des von Michael Brizel seel., am 4. Brachmonath 1799 an den Michael Gemlat von Dobruine, über ein Darlehen von 200 fl. aufgestellten, auf die der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nr. 213 zinsbare, bey Vermöb liegende Oberlandswiese Ofrogelja, am 4. Juny 1799 intabulirten und vergeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget werden, daher haben jene, welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowenig vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf Ansuchen obiger Schuldseiner, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, für null und nichtig erklärt werden würde. Laibach am 12. März 1825.

3. 21.

Feilbietungs-Widerrufung. ad Nr. 807.

(2) Von dem Bezirksgerichte Pölland wird in Folge Note des Bezirksgerichtes Gottschee vom 30. December d. J., 3. 2170 kund gemacht, daß es nach der zwischen dem Peter Verderber, von Otterbach und Michael Lafner von Grasslinden zu Stande gekommenen Uebereinkunft von der unterm 7. d. M. auf den 9. Jänner, 9. Hornung und 10. März 1826 anberaumten Feilbietung des dem Letzteren eigenthümlich angehörigen, in Doblitscherberg zwischen Georg Koretitsch und Peter Oßermann liegenden Weingartens, bis auf ferneres Anlangen des Peter Verderber sein Abkommen habe.

Bezirksgericht Pölland am 31. December 1825.

1. 3. 381.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubis, Johann und Lucas Dolliner, in die Amortisirung des, auf der zu dollena dobrava h. 3. 10 liegenden, der Staatsberrschaft Laß sub Urbars-Nr. 746 zinsbaren 113 Hube, zu Gunsten des Blas Dolliner intabulirten Schuldscheins ddo. et intabulato 12. Februar 1791 pr. 475 fl. L. W. gewilliget.

Daher alle jene, welche auf besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe in einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sowenig hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen der benannte Schuldschein, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsb. Laß am 1. April 1825.

1. 3. 380.

(3)

Vom Bezirksgerichte Staatsb. Laß wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Peter Driller und Gregor Schmigel, in die Amortisirung des, zu Gunsten des Gregor Schmigel auf dem zu Laß h. 3. 80 liegenden, der Stadt Laß sub Urbars Nr. 75 zinsbaren Hause intabulirten, aber in Verlust gerathenen Kaufbrieves ddo. 6. November 1819 et intabulato 9. März 1821 und dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Daher alle jene, welche auf den benannten Kaufvertrag ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sowenig hierorts darzutun, als widrigens über ferneres Ansuchen des Peter Driller und Gregor Schmigel der angeführte Kaufvertrag, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsb. Laß am 2. April 1825.

3. 9. **Feilbietungs-Edict.** Nr. 715.
 (3) Von dem vereinigten Bez. Gerichte Rupertsdorf und Neustadt in Unterfrain wird allgemein bekannt gegeben: Es werden in Folge Delegations-Verordnung des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain vom 22. v. M. Nr. 7082, auf Ansuchen der Jacob Sadner'schen Erben, nachstehende, dem Herrn Andreas Daniel Obreska, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, angehörigen Weingärten, am folgenden Tagen stets frühe um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, wegen rückständigen 2210 fl. 44 kr., im Executions-Wege durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden hintan gegeben werden: als

Post-Nr.	Benennung des Weingartens.	liegt im Weinge- birge	ist bergrecht- mäßig		Schät- zung	Die Licitation wird im Orte der Realität vorgenommen werden, und zwar die			
			zur Herrschaft	sub-Berg-Nr.		1ste	2te	3te	
						a m			
				fl.	kr.				
1	Polezanzky	Görschberg	Hopfenbach	91	800	—	6. Februar 1826	6. März 1826	6. April 1826
2	Bukouj	"	"	92	330	—	Vormittag	Vormit.	Vormit.
3	Prenj	"	"	93	120	—	7. dto. Nachmittag	6. dto. Nachmit.	6. dto. Nachmit.
4	Jurschee	"	"	94	140	—	7. dto. Vormittag	7. dto. Vormit.	7. dto. Vormit.
5	Schufka	"	"	95	40	—	7. dto. Nachmittag	7. dto. Nachmit.	7. dto. Nachmit.
6	Grabner	4	"	96	100	—	8. dto. Vormittag	8. dto. Vormit.	8. dto. Vormit.
7	Serre	"	"	97	100	—	8. dto. Nachmittag	8. dto. Nachmit.	8. dec. Nachmit.
8	Porjan	"	"	98	60	—	13. dto. Vormittag	13. dto. Vormit.	10. dto. Vormit.
9	Ferritsch	"	"	99	30	—	13. dto. Nachmittag	13. dto. Nachmit.	10. dto. Nachmit.
10	Kettinig	Grafenberg	"	62	45	—	14. dto. Vormittag	14. dto. Vormit.	11. dto. Vormit.
11	Verbitscheg	"	"	63	70	—	14. dto. Nachmittag	14. dto. Nachmit.	11. dto. Nachmit.
12	Piusdar	"	"	64	58	—	15. dto. Vormittag	15. dto. Vormit.	12. dto. Vormit.
							15. dto. Nachmittag	15. dto. Nachmit.	12. dto. Nachmit.

Obige Versteigerungstermine werden zu dem Ende kund gemacht, daß, im Falle die fraglichen Berggründe bey der ersten oder zweyten berggesetzten Feilbietungstagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle Kauflustigen in die angezeigten Orte obgedachter Weingärten zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, die hierauf Bezug habenden Licitations-Bedingnisse einsehen können. Vereinigtes Bez. Gericht Rupertsdorf und Neustadt am 14. December 1825.

3. 870.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Urban Rosman, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes rücksichtlich des, auf dem zu Gränzu H. 3. 13 liegenden, der Staatsh. Laß sub Urb. Nr. 527 6630 zinsbaren, derzeit dem Urban Telban eigenthümlich gehörigen, zu Gunsten des Urban Rosman intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, ddo. 6. Februar 1807, pr. 467 fl. 30 kr. gewilliget. Es werden daher alle jene, welche auf den benannten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlaufs dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Urban Rosman der benannte Schuldschein sammt dem Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsh. Laß am 9. July 1825.

1. 3. 416.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Valentin Wohlgemuth von Gränzu, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes rücksichtlich des, auf seiner zu Gränzu H. 3. 1 liegenden, der Staatsh. Laß sub Urb. Nr. 2394 zinsbaren 113 Hube intabulirten, aber in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 13. December 1779 et intabulato 31. März 1783, pr. 100 fl. L. W., gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein oder auf das darauf befindliche Intabulationscertificat ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen des Valentin Wohlgemuth benannter Schuldschein und dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksg. Staatsh. Laß am 8. April 1825.

3. 15.

(3)

Nr. 1237.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, wider Jacob und Johann Blas von Jarsche, wegen Schuldigen 17 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 91 zinsbaren, zu Jarsche sub Consc. Nr. 3 gelegenen 1/4 Hube sammt An- und Zugehör gewilliat, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 30. Jänner, 27. Februar und 30. März t. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze vor dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach im deutschen Hause bestimmt worden, daß die feilgebohrne 1/4 Hube, wenn sie bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert von 495 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in der Registratur obigen Gerichts eingesehen werden können.

Laibach am 25. October 1825.

3. 6.

E d i c t.

Nr. 1086.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Matthäus Bartelme in Seisenberg, wider Johann Kosleutscher in Hraffie, wegen schuldigen 227 fl. 48 kr. und 20 fl. 26 kr. Kosten c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der dem Letztern angehörigen, der Pfarrgült St. Marein eindienenden, auf 351 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 3/4 Kaufrechtshuben und einigen auf 5 fl. 6 kr. gerichtlich erhobenen Mobilien gewilligt, und zu dem Ende drey Tagssagungen in loco der Realität zu Hraffie am 28. Jänner, 28. Februar und 28. März 1826 jedesmahl früh von 9—12 Uhr mit dem Besage angeordnet, daß im Falle weder bey der ersten noch zweiten Versteigerungstagssagung das obgedachte gegnerische liegende oder fahrende Vermögen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann angebracht werden könnte, solches bey der dritten Feilbiethungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Weixelberg am 14. December 1825.

3. 5.

E d i c t.

Nr. 1055.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Supantschitsch von Weixelberg, in die öffentliche Feilbiethung der auf 240 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, dem Jacob Rathosel von Zitava gehörigen beweglichen und unbeweglichen Güter, wegen schuldigen 69 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben drey Termine in loco Zitava, der erste auf den 30. Jänner, der zweite auf den 27. Februar, und der dritte auf den 29. März 1826 mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die obbenannten Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon die Kauflustigen gegen dem verständiget werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 9. December 1825.

3. 7.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Johann Anskur aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sogleich am 26. Jänner 1826 Vormittag 9 Uhr bey der Liquidations- und Abhandlungstagssagung selbe anzumelden und darzuthun, als im Widrigen selbe die in §. 814 b. G. B. angezeigten Folgen sich selbst bezumessen hätten.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. December 1825.

3. 16.

N a c h r i c h t.

(3)

Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrten Publicum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung mit einer eigenen zahlreichen Masken-Garderobe, sowohl für Männer als Frauen, versehen ist; desgleichen sind auch bey ihm die feinsten Larven von allen Gattungen um die billigsten Preise zu haben.

Johann Ussidig,
Logenmeister.

3. 14.

(3)

In dem sogenannten Hirschenwirth'schen Hause Nr. 49 am Marien-Platz, ist ein geräumiges Magazin, welches auch zum Weinkeller verwendet werden kann, täglich in Bestand auszugeben. Das Nähere erfährt man bey den Unterzeichneten.

Nich. Jos. Gossar,
Sequester.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 36.

E u r r e n d e

Nr. 21484.

des k. k. iörrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Womit die Vorschrift, beim Bergabfahren über steilere Anhöhen, die Räder nicht bloß mit Ketten, sondern mit Radschuhen zu sperren, und die gegen Uebertretung festgesetzte Geldstrafe auf alles Fuhrwerk ohne Rücksicht auf das Gewicht und Ladung ausgedehnt wird.

(1) In Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 1. December 1825 wird die schon mit früherer hohen Hofverordnung vom 5. September 1747 für das schwere Fuhrwerk mit einer Ladung von 30 Cent. erlassene, und mit dem allerhöchsten Straßenpatente vom 17. März 1778 §. 20 erneuerte Vorschrift, beim Bergabfahren über steilere Anhöhen, die Räder nicht bloß mit Ketten, sondern mit Radschuhen zu sperren, und die gegen Uebertretung festgesetzte Geldstrafe pr. vier Gulden C. M., welche bey jeder Wiederholung zu verdoppeln ist, auf alles Fuhrwerk, ohne Rücksicht auf das Gewicht und Ladung, ausgedehnt.

Dies wird zur allgemeinen Darnachachtung mit dem Beseize bekannt gemacht, daß auf die genaue Beobachtung dieser Vorschrift die k. k. Mauthämter und Bezirksobrigkeiten zu machen haben.

Laibach am 23. December 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

3. 29.

(1)

ad Nr. 1.

St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung einiger im Bezirke Lussin, Mitterburger Kreises,
gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsdecretes vom 12. d. Monaths, 3. 992, wird am 18. Februar k. J., bey dem k. k. Rentamte in Lussin, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Lussin gelegenen, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

Gemeinde Lussin piccolo.

- 1) Des in Vellopin gelegenen uncultivirten Weingartens Dubova da Garbino, im Flächenmaße von 196 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf

16 fl. 6 kr.

(3. Bevl. Nr. 4. d. 13. Jänner 1826.)

E

- 2) des in S. Martino gelegenen, mit Olivenbäumen bepflanzten uncultivirten Weingartens Dolaz, im Flächenmaße von 1 Joch 830 Q. Kl., geschätzt auf 75 fl. 12 fr.
- 3) des in Chigliaz gelegenen Weidegrundes Chigliaz, im Flächenmaße von 2 Joch 628 Quadr. Kl., geschätzt auf 12 fl. 45 1/2 fr.
- 4) des in S. Martino gelegenen Weidegrundes Suprotinsky, im Flächenmaße von 2 Joch 1406 Quadr. Kl., geschätzt auf 40 fl. 3 1/4 fr.
- 5) des in Coszagna gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Coszagna, im Flächenmaße von 336 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 20 fl. 28 3/4 fr.
- 6) des in Pogliana gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Pogliana, im Flächenmaße v. 390 Q. Kl., geschätzt auf 30 fl. 48 fr.
- 7) des in Valdarche gelegenen, mit Weinreben besetzten uncultivirten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 328 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 8 fl. 44 3/4 fr.
- 8) des in Vresicovi gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Vresicovi, im Flächenmaße v. 242 Q. Kl., geschätzt auf 11 fl. 14 3/4 fr.
- 9) des in Vellopin gelegenen uncultivirten Weingartens Vellopin, im Flächenmaße von 594 Q. Kl., geschätzt auf 23 fl. 45 2/4 fr.
- 10) des in Valdarche gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten steinigten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 750 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 31 fl. 55 1/4 fr.

Gemeinde Ossero.

- 11) des in Pontacroce gelegenen Wald- und Weidegrundes Garmoschal, im Flächenmaße von 50 Joch, 669 Q. Kl., gesch. auf 881 fl. 52 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, wie sie der Bruderschaftsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalspreise ausbebothen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde bebringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 6 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings bepläft.

Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.ustensl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Eriest am 23. December 1825.

Sigmund Ritter v. Mossmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g,

der Verkaufsversteigerung über acht in den Gemeinden Buje und Crassizza, im Bezirke Buje, Istrianer Kreises gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsdecrets vom 12. d. M., Z. 1047, wird bey dem k. k. Rentamte Buje, Istrianer Kreises, am 27. Februar 1826 in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehender, im Bezirke Buje gelegenen Domainenrealitäten geschritten werden.

- 1) Der in der Gegend Crassizza gelegene, 780 Q. Kl. messende Wiesen- grund, geschätzt auf 32 fl. 44 kr.
- 2) der in der Gegend Crassizza gelegene, 6 Joch 104 Q. Kl. messende, mit Gebüsch bewachsene steinigte Weidegrund, gesch. auf 21 fl. 12 kr.
- 3) der in der Gegend Crassizza gelegene, 12 Joch 168 Q. Kl. messende, mit Gebüsch bewachsene steinigte Weidegrund, gesch. auf 39 fl. 56 kr.
- 4) der in der Gegend Crassizza gelegene, 257 Q. Kl. messende Ackergrund, geschätzt auf 8 fl. 32 kr.
- 5) der in der Gegend Buje gelegene, Piai genannte, 192 Q. Kl. messende, berebte Grund, gesch. auf 10 fl. 56 kr.
- 6) der in der Gegend S. Elisio gelegene, 736 Q. Kl. messende, mit Oliven und Weinreben bepflanzte Ackergrund, geschätzt auf 30 fl. 12 kr.
- 7) der in der Gegend Gorlia gelegene, 2 Joch, 40 1/2 Q. Kl. messende Wiesengrund, geschätzt auf 158 fl. 8 kr.
- 8) der kleine, in der Gegend delle Porte, Gemeinde Buje gelegene, 54 1/2 Q. Klasten messende Garten, geschätzt auf 60 fl. 52 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Sonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgetrieben, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-

papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Rauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normmäßigen Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset und die Zinsgebühren in halbjährigen Versaßsraten abführt, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Rauffchillings-Hälfte binnen Jahreszeit von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden,
der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Rauffchillings herbeyläßt.
Die übrigen Verkaufsforderungen werden nach dem Grade ihrer Wichtigkeit

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauftätern selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k. k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Eriest am 23. December.

Eriest am 23. December 1825.

Sigmund Ritter v. Moßmillern,
f. f. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthche Verlautbarung.

3. 42.

(1)

Nr. 230.

Die hohe Landesstelle hat die am 12. November v. J. hierorts gepflogene Minuendo-Versteigerung, wegen Erweiterung der bey Heidenchaft an der Gränze des Adelsberger und Gözzer Kreises, über den Hubelbach gespannten Brücke, und der hierdurch nothwendig gewordenen Umlegung der Straßenstrecke von Sturia bis Heidenchaft nicht genehmigt, sondern mit hoher Verordnung vom 10., Erhalt 19. December v. J., Zahl 20800, die Vornahme einer neuen Versteigerung anbefohlen.

Es werden daher diese auf 2150 fl. 35 kr. buchhalterisch richtig gestellten Baulichkeiten am 1. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der k. k. Kreisamtskanzley zu Adelsberg neuerdings artikel- und professionistenweise versteigert werden, wozu die Lusttragenden, zur Uebernahme derselben, mit dem 10 proc. Vadium versehen, zu erscheinen haben.

Die Licitations-Bedingnisse und Kostenüberschläge können indessen bey dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg täglich eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 43.

E d i c t.

ad Nr. 10.

(1) In Folge herabgelangter hoher obergerichtlichen Recurs-Erledigung ddo. 20. v. M., 3. 15066, wird die auf den 22. October v. J. Vormittag 9 Uhr sistirt gewesene executive 3. Feilbiethung der Mathias Nutschitsch'schen Realität zu Streindorf, wegen Abweisung des recurirten Bescheides reassumirt, und hiezu die Tagssagung auf den 11. Februar d. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß bey selber die in der Execution stehende Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Weizberg am 10. Jänner 1826.

3. 40.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Savenstein wird auf Anlangen der Francisca Xaveria Stanfel gebornen Fehner, als bedingt erklärte Erbinn ihres zu Hottemesch verstorbenen Bruders Mloß Fehner, gewesenen Steuereinnehmer bey der Bezirksobrigkeit Savenstein, bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey dem Verlasse des gedachten Mloß Fehner aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, am 9. Februar l. J. um 9 Uhr frühe in der hiesigen Gerichtskanzley solche rechtsgültig darthun, als auch jene, welche in diese Klasse etwas schulden, am besagten Tage zur Liquidation um so gewisser erscheinen sollen, als im Wierigen die Ersiern sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben, wider die Legtern aber im ordentlichen Rechtszuge verfahren werden wird.

Bezirksgericht Savenstein am 4. Jänner 1826.

3. 34.

Edictal-Vorrufung.

(1)

Von der Bezirksherrschaft Gga ob Podpersch Laibacher. Kreises werden nachstehende Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungs-Flüchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen einem Jahre, von heute gerechnet, zu dieser ihrer Bezirksherrschaft um so gewisser persönlich zu stellen, und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als für den Gegenfall dieselben nach Vorschrift des höchsten Auswanderungspatents vom 10. August 1784 werden behandelt werden.

Namen der Glücklinge.	Alter.	G e b u r t s .						Unmerkung.
		D r t .	Haub.-Nr.	Pfarr.	Bezir.	Kirch.	Land.	
Moschitsch Anton	24	Unter - Luffstein	18	Moräutisch				Reserv. Glückl.
Kauziker Gregor	29	Unter - Javorschig	12	dto.				Refut. "
Mallt Lucas	27	dto.	24	dto.				" "
Offier Lucas	32	Ober - Javorschig	9	dto.				" "
Groschel Johann	26	Ober - Prefur	7	dto.				Reserv. "
Kraing Anton	30	dto.	21	dto.				Refut. "
Kottar Joseph	28	Unter Prefur	14	dto.				Landw. "
Zirrer Valentin	25	Evine	25	dto.				Reserv. "
Baidiga Jacob	27	Krascheje	3	dto.				Refut. "
Pauscheg Martin	27	Drittal	7	dto.				Landw. "
Thom Caspar	26	Unter - Luffstein	15	dto.				Refut. "
Gerscher Johann	35	Duppelne	2	Egg				Referv. "
Jeretina Martin	33	dto.	16	dto.				Refut. "
Zirrer Morghaus	31	St. Weit	13	dto.				" "
Vontschur Simon	26	dto.	21	dto.				" "
Salitsch Anton	29	dto.	14	dto.				" "
Novak Martin	30	Goldensfeld	12	Goldensfeld				" "
Grafsonig Joh.	31	Kersketten	5	Kersketten				" "
Emertsch Lorenz	27	St. Oswald	4	St. Oswald				Landw. "
Kaschovar Johann	27	Jessenou	24	Ischemoschenig				Refut. "
Peterschnig And.	30	Lernava	2	Kragen				Referv. "

Bezirksherrschaft Egg ob Pödpetsch am 1. December 1825.

3. 27.

E r s t e ,

(2)

den 16. Februar zur Ziehung kommende Lotterie

der
**Herrschaft Dubiecko und des Gutes
Slwnica.**

Von A. C. Schram in Wien.

Die öffentliche Meinung sprach sich für diese an Treffern so reich ausgestattete Lotterie schon seit ihrem Erscheinen günstig aus, und die sich seit-der zunehmend eingestellte Nachfrage nach Losen derselben bewährt es noch

vollständiger. Die Anzahl der Treffer ist bey dieser Auspielung so bedeutend, daß bey einer genauen arithmetischen Vergleichung zwischen Los- und Treffer-Anzahl, die gegenwärtige, nun zunächst zur Ziehung kommende Lotterie, deren überwiegende Vortheile allgemein anerkannt werden, gegen die früher gezogene der sechs Realitäten um 1786, und gegen die auch bereits beendigte der zwey Häuser am Graben sogar um 4786 Treffer mehr enthält. Daraus ergibt sich für das verehrte spielende Publicum bey der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W. unverkennbar die größte Wahrscheinlichkeit des Gewinnes, da beynabe jedes zehnte Los mit einem Treffer theilt ist. Ueberdieß biethet diese Lotterie durch die im Spielplane näher ersichtlichen Bestimmungen der 2042 Vor- und Nachtreffer die Möglichkeit dar, mit einem Lose sogar 22 Mal zu gewinnen, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß ein Los mehrmahl gewinnen kann, vergrößert wird. ¶

Sämmtliche 12071 Treffer gewinnen 410024 fl. W. W.

Darunter sind: W. W.
Die Ablösungen für die
zwey Realit. Treffer fl. 200000
und zwar

für die Herrschaft Dubiecko fl. 150000
für das Gut Glinwnica . fl. 50000
Die übrigen 12069 Treffer
gewinnen fl. 210024

Darunter sind
1975 zu ziehende Treffer
im Betrage von . . fl. 77323
das ist:

1 Treffer von fl. 20000
1 Treffer von fl. 10000

	W. W.
1 Treffer von	fl. 5000
1 Treffer von	fl. 3000
1 Treffer von	fl. 2000
4 Treffer von 1000 fl.	fl. 4000
8 Treffer von 500 fl.	fl. 4000
und	
1958 Treffer von 300 fl.	
abwärts bis 12 fl.	
mit	fl. 29323
ferners sind noch	
2042 Vor- und Nachtreffer	
von 1000 fl. abwärts	
bis 12 fl. im Betr. von	fl. 38696
8052 Goldgewinnste mit	
Prämien v. 100 Duc.	
abwärts bis 1 Ducat.	fl. 94005

Die Gratis-Gewinnstlose, welche Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis ein Stück k. k. Ducaten in Gold erhalten, spielen sowohl in der Goldgewinnst-Ziehung als in der Haupt-Ziehung gleich den andern schwarzen Losen mit, können daher nicht nur Prämien in Gold bey der Goldgewinnst-Ziehung, sondern auch bey der Haupt-Ziehung die Herrschaft, das Gut und andere der bedeutenden Geldtreffer gewinnen, müssen aber wenigstens den Gewinn von 1 Ducaten in Gold machen. Wer zehn Lose auf einmahl abnimmt und bar bezahlt, erhält ein solches Gratis-Gewinnstlos, in so lange die schon bedeutend verminderte Zahl derselben hinreicht.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M.

Zu finden in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.